



Zurück an:

Stadt Welzow
Einwohnermeldeamt
Poststr. 8
03119 Welzow

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Anschrift

| |
|--|
| |
|--|

Hiermit beantrage/n ich/wir, die o. g. Person von der Ausweispflicht zu befreien,

- weil für sie/ihn ein Betreuer bestellt wurde.
- weil sie/er handlungs- oder einwilligungsunfähig ist.
- weil sie/er voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.
- weil sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Daten der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Anschrift

| |
|--|
| |
|--|

Hinweis

Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht inkl. der Erklärung über den Gesundheitszustand vom Hausarzt, Pflegeheim oder Krankenhaus (siehe unten)
- bisherige Ausweisdokumente der betroffenen Person
- Betreuerausweis, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht
- gültiges Ausweisdokument der Person, die den Antrag stellt (Betreuer/Bevollmächtigter)

Erklärung über den Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass

| |
|--|
| |
|--|

(Name Patient/in bzw. Bewohner/in)

- dauerhaft in einem Pflegeheim, Krankenhaus bzw. einer ähnlichen Einrichtung oder in der häuslichen Pflege lebt.
- sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Arzt, Pflegeheim, Krankenhaus etc.



Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis - Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht ist möglich für Personen, die stark pflegebedürftig sind, oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus/die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen, oder abhandengekommen sind/ist.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, oder durch persönliche Vorsprache eines/er Anverwandten/Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann formlos oder mit dem umseitigen Formular gestellt werden.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden, etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

Als Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:

1. ein Nachweis über die Immobilität, z. B. Attest vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
2. die ungültigen Ausweisdokumente
3. bei Verlust der Ausweisdokumente ist eine Verlustanzeige erforderlich (Meldebehörde – Verlustanzeige und/oder Polizei - Diebstahlanzeige)
4. bei Beantragung durch Dritte ist eine Vollmacht, dass der Beantragende die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen darf, erforderlich (z.B. aktueller Betreuerausweis, andere Nachweise der Vertretungs- und Betreuungsvollmacht)
5. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt

Weitere Informationen erhalten Sie auch unmittelbar im Einwohnermeldeamt der Stadt Welzow.

Stadtverwaltung Welzow
Einwohnermeldewesen
Poststraße 8
03119 Welzow

Tel. 035751/25021
Fax 035751/25022
Internet – www.welzow.de